

9/1/5/2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N101 „Phrix“ im Stadtteil Okriftel  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 08. September 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N101 „Phrix“ beschlossen. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Offenlageentwurf des oben genannten Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) nebst Begründung in der Zeit vom

**09.02.2018 bis 12.03.2018**

im Rathaus, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, 1. Stock, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 101 „Phrix“, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Erweiterung des Geländes der ehemaligen Papierfabrik PHRIX in Hattersheim-Okriftel geschaffen werden. Um die Bestandsbebauung einer neuen Nutzung zuzuführen sowie eine ergänzende gemischt genutzte Neubebauung zu realisieren, wurde zunächst ein städtebaulicher Rahmenplan aufgestellt. Die Fläche soll sich unter Erhaltung und Sanierung großer Teile der denkmalwürdigen Bebauung als neues Okrifteler Quartier mit Wohn- und Gewerbeanteilen entwickeln. Im Zuge einer städtebaulichen Rahmenplanung wurde die Projektidee der Vorhabenträgerin überprüft und verifiziert (s. Städtebaulicher Rahmenplan PHRIX-Gelände, Hattersheim Okriftel, 03.06.2016). Das Ergebnis des Rahmenplans stellte die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf für das Gebiet des ehemaligen Phrix-Werkes im Eigentum der Vorhabenträgerin und angrenzender Flächen im Dritteigentum dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Siedlungsrand der Stadt Hattersheim am Main im Ortsteil Okriftel und wird begrenzt

- im Norden durch die Rheinstraße und angrenzende Gewerbegrundstücke,
- im Süden durch den Main,
- im Westen durch angrenzende Gewerbegrundstücke,
- im Osten durch die Kirchgrabenstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung, zu ersehen.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll (EG, Zimmer 6, Alter Posthof, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main), schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail (an [heike.wirtz@hattersheim.de](mailto:heike.wirtz@hattersheim.de)) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
3. Ergänzend werden der Bebauungsplanentwurf (bestehend aus Planzeichnung und textlicher Festsetzung) sowie die dazugehörige Begründung mit artenschutzrechtlicher Vorprüfung, sowie die weiteren umweltbezogenen Informationen auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main ([www.hattersheim.de/bebauungsplaene.html](http://www.hattersheim.de/bebauungsplaene.html)) unter Aktuelles/Bebauungspläne in das Internet eingestellt.
4. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Pflanzen	Tiere	Boden	Wasser/Grundwasser	Biotope und biologische Vielfalt	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Fachgutachten Verkehr	X												Auswirkungen des Verkehrs auf die Immissionsverhältnisse
Schalltechnische Untersuchung	X												Beurteilung der Immissionsverhältnisse
Verschattungsgutachten	X												Untersuchung zur potentiellen Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung
Ver- und Entsorgungskonzept	X				X			X					Untersuchungen zur Schmutzwasserableitung, Trinkwasser, Regenwasserableitung, Strom- und Wärmeversorgung
Fachgutachten	X			X	X							X	Orientierende

Altlasten																				Altlastenrisikobewertung, Kurzbericht zu den Ergebnissen der orientierenden Bauschadstoffuntersuchung, Sanierungsplan zur städtebaulichen Entwicklung	
Denkmalpflegerische Bestandsaufnahme																			X	X	Dokumentation der denkmalpflegerischen Bedeutung des Geländes und Nutzungskonzeption
Brandschutztechnische Fachplanung	X																				Grundsatzplanung zur Vorlage bei den Behörden

Hattersheim am Main, den 21.12.2017

gez.  
Klaus Schindling  
Bürgermeister

Anlage:  
Geltungsbereich (ohne Maßstab)

